



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE

Bericht vom 16. Juli 2019

Kontrollen Energieetiketten und Mindestanforderungen bei Elektrogeräten in der Schweiz

Jahresbericht 2018



Bundesamt für Energie BFE

Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen; Postadresse: CH-3003 Bern

Tel. +41 58 462 56 11 · Fax +41 58 463 25 00 · elektrogeraete@bfe.admin.ch · www.bfe.admin.ch



Executive Summary

Seit dem 1. Januar 2002 müssen in der Schweiz der Energieverbrauch und weitere Geräteeigenschaften für diverse Haushaltgeräte mit der Energieetikette deklariert werden. Die Energieeffizienzverordnung (EnEV) sieht vor, dass das Bundesamt für Energie (BFE) kontrolliert, ob in Verkehr gebrachte Erzeugnisse den Vorschriften der Verordnung genügen. Mit der Ausführung dieser Kontrollen hat das BFE die Firma Eurofins und das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI beauftragt. Sie erfolgen in drei Stufen gegliedert: ein allgemeiner Marktcheck, administrative Kontrollen von Prüfberichten sowie Kontrollen der Herstellerdeklarationen.

2018 wurden über 800 Erzeugnisse im Rahmen einer Stichprobenkontrolle überprüft, 86% aller Geräte waren korrekt mit der Energieetikette deklariert.

Dies entspricht einer Zunahme von 3% gegenüber dem Vorjahr. Weiterhin tief sind die Werte im Bereich Onlinehandel/Werbung, wo nur noch 64% aller Geräte korrekt deklariert waren. Tiefe Werte wurden in diesem Bereich für Leuchten, Kaffeemaschinen und Kühlgeräte ermittelt.

Bei der Kontrolle der Prüfberichte waren nur für 4% der betreffenden Geräte die erforderlichen Nachweisunterlagen für die Energiekennzeichnung oder bezüglich des Energieverbrauchs im Aus- und Standby-Modus nicht in ausreichender Qualität vorhanden. Dagegen basierten 52% der Gerätedeklarationen auf guten oder sehr guten Unterlagen.

Bei den abschliessenden Kontrollmessungen wiesen rund ein Drittel aller geprüften Geräte Mängel auf. Die Nachmessungen erfolgten grundsätzlich für Geräte, bei welchen ein Verdacht bestand, dass die vorgeschriebenen resp. deklarierten Werte nicht eingehalten würden.



1. Einleitung

Die Marktkontrolle hat den Zweck, die Einhaltung der korrekten Deklaration zu überprüfen, Firmen mit mangel- oder fehlerhaften Deklarationen zur Korrektur zu veranlassen sowie eine Sensibilisierung aller Stellen in der Absatzkette für die Energieverbrauchsdeklaration zu bewirken.

Die Überprüfung der Einhaltung der Etikettenpflicht für Elektrogeräte ist in drei Stufen gegliedert:

- Beim allgemeinen Marktcheck wird untersucht, wie weit die Anwendung der Energieetikette durchgesetzt wird.
- In der administrativen Kontrolle werden die folgenden Fragen näher untersucht: Wird die Energieetikette korrekt angewendet? Basieren die auf der Energieetikette deklarierte Energieeffizienzklasse und andere Kennwerte auf normenkonformen Messungen?
- In letzter Stufe werden bei einer kleinen Anzahl von Produkten die auf der Energieetikette deklarierten Werte mittels Nachmessung überprüft. Im Vordergrund stehen in der Regel Messungen bei Produkten, für die bereits ein gewisses Verdachtsmoment besteht, dass die Anforderungen nicht erfüllt werden.
Die Angaben auf den Etiketten basieren auf Messungen unter Laborbedingungen, damit die Werte verschiedener Geräte miteinander vergleichbar sind. Die Messverfahren sind europaweit harmonisiert und in den jeweils referenzierten EN-Normen beschrieben.

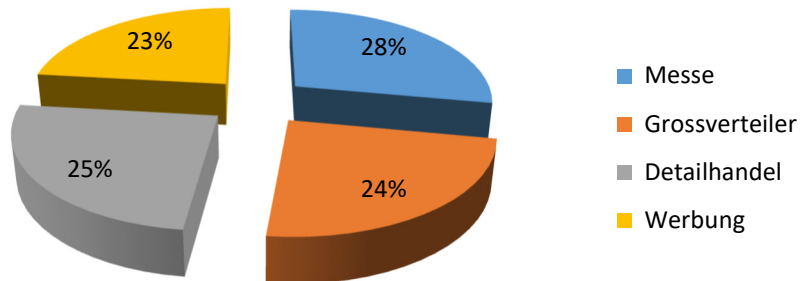


2. Allgemeiner Marktcheck

2.1. Kontrolle der Energieetikette

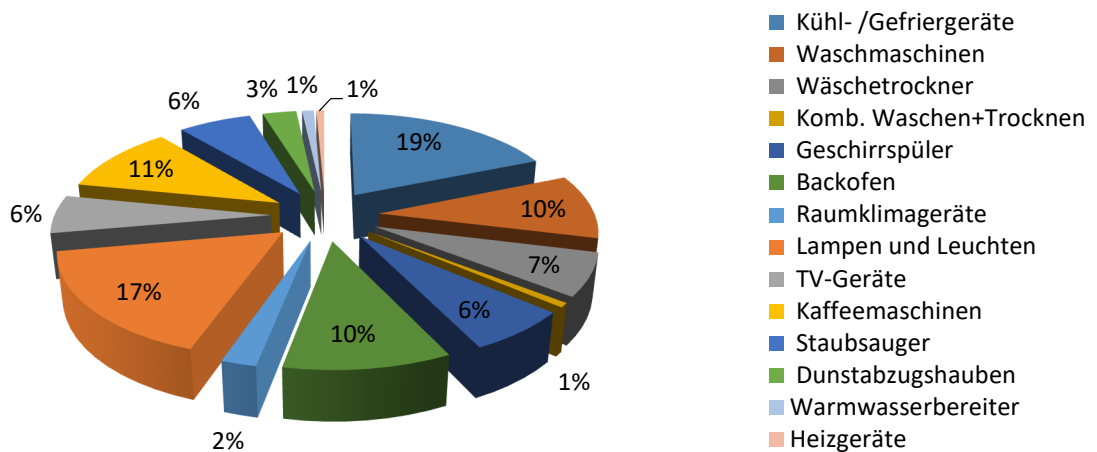
2.1.1. Erfassungsorte

2018 wurde bei über 800 Erzeugnissen vor Ort die korrekte Deklaration anhand der Energieetikette kontrolliert. Die Erfassungsperiode erstreckte sich über beide Jahreshälften.



2.1.2. Produktgruppen

Es wurden vierzehn verschiedene Produktgruppen kontrolliert. Die Anzahl überprüfter Geräte pro Produktkategorie wurde an das Angebot der Anbieter angepasst.

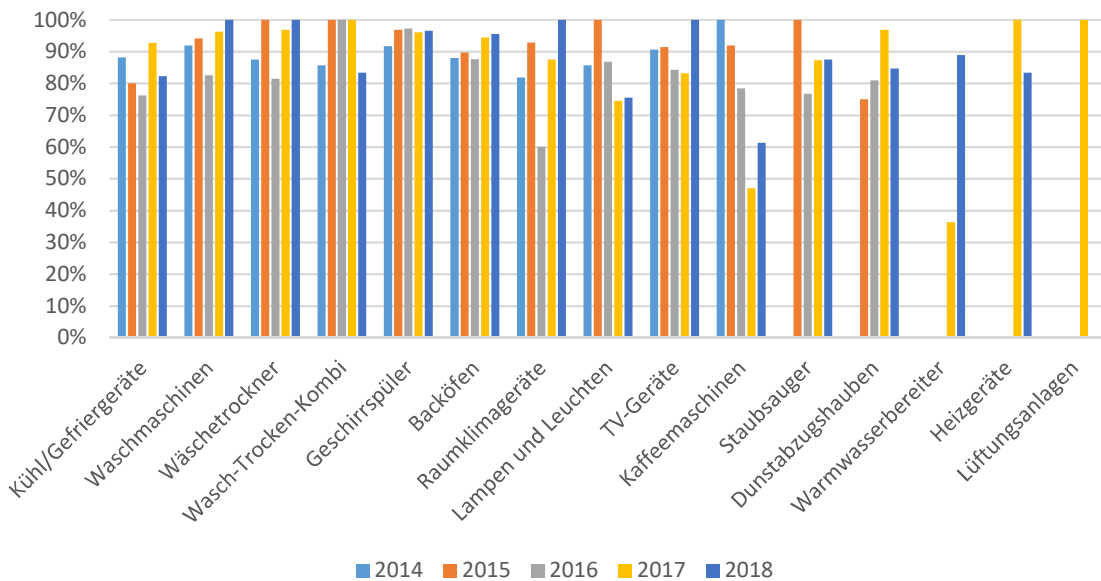
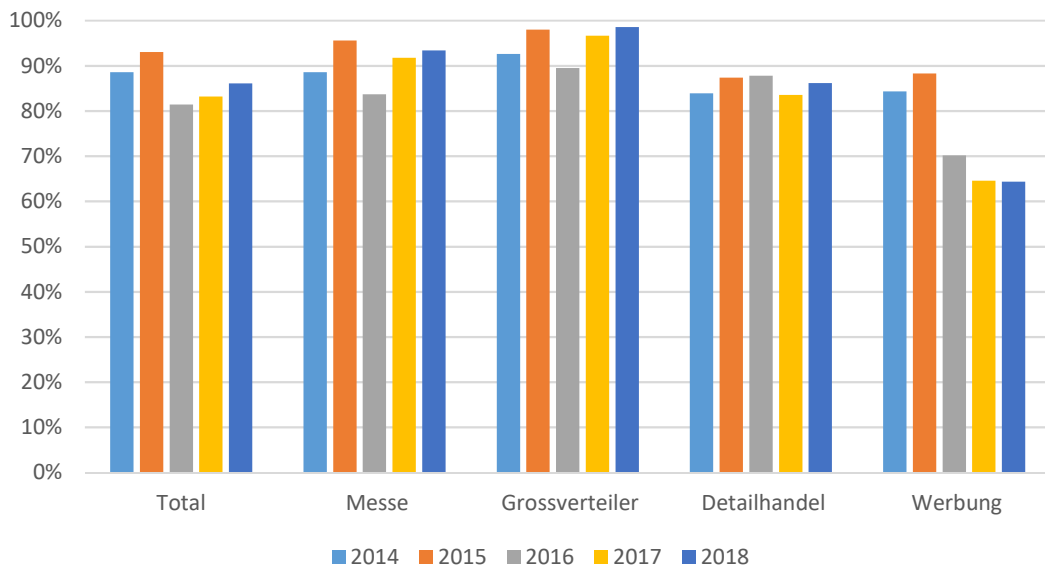




Beim Marktcheck und bei der administrativen Marktkontrolle wurden die Kenndaten der Erzeugnisse wie die Produktspezifikationen und die deklarierte Effizienzklasse erfasst. Speziell wurde darauf geachtet, ob die Energieetikette vorhanden und korrekt/vollständig war. Es zeigte sich, dass 86% aller überprüften Produkte korrekt mit der Energieetikette deklariert waren. 14% der Produkte wiesen Mängel in der Deklaration auf.

Zudem gingen 23 Meldungen Dritter betreffend fehlender oder falscher Energieetiketten ein.

2.1.3. Übersicht der korrekt deklarierten Geräte pro Erfassungsort und Gerätekategorie





Im Vergleich mit den Vorjahren zeigen sich die folgenden Ergebnisse und Trends:

- Die Einhaltung der Vorschriften liegt mit 86% im Schnitt der letzten Jahre, ist jedoch besser als im Vorjahr.
- Bei Messen und bei Grossverteilern wurde die Energieetikette gegenüber den vergangenen Jahren gut und in ausreichender Qualität angebracht.
- In der Werbung/Online hat sich die Deklarationsqualität gegenüber dem Vorjahr nochmals verschlechtert und lag auf dem tiefsten Stand seit 2012.
- Wie im Vorjahr wurden bei zwei Gerätekategorien weniger als 80 Prozent der Geräte korrekt deklariert, Kaffeemaschinen und Lampen/Leuchten. In beiden Kategorien sind die Werte jedoch um 14%, respektive 1% höher als im Vorjahr.

Das Kontrolljahr 2018 zeigte erneut, dass der korrekte Einsatz der Energieetikette trotz teilweise jahrelangem Gebrauch noch immer keine Selbstverständlichkeit ist und Kontrollen nötiger sind denn je. Dies vor allem zum Schutze der Konsumentinnen und Konsumenten und den sich korrekt verhaltenden Marktteilnehmern.

2.2. Kontrolle in Immobilien

Zum zweiten Mal fand eine Kontrolle in einer Immobilie statt, die sich noch im Bau befand. Vor Ort wurden alle eingebauten Elektrogeräte dokumentiert und anschliessend von der Bauherrschaft Nachweisunterlagen für diese Produkte verlangt. Erfreulicherweise erfüllten alle Geräte und Anlagen die geltenden Mindestanforderungen an die Energieeffizienz.



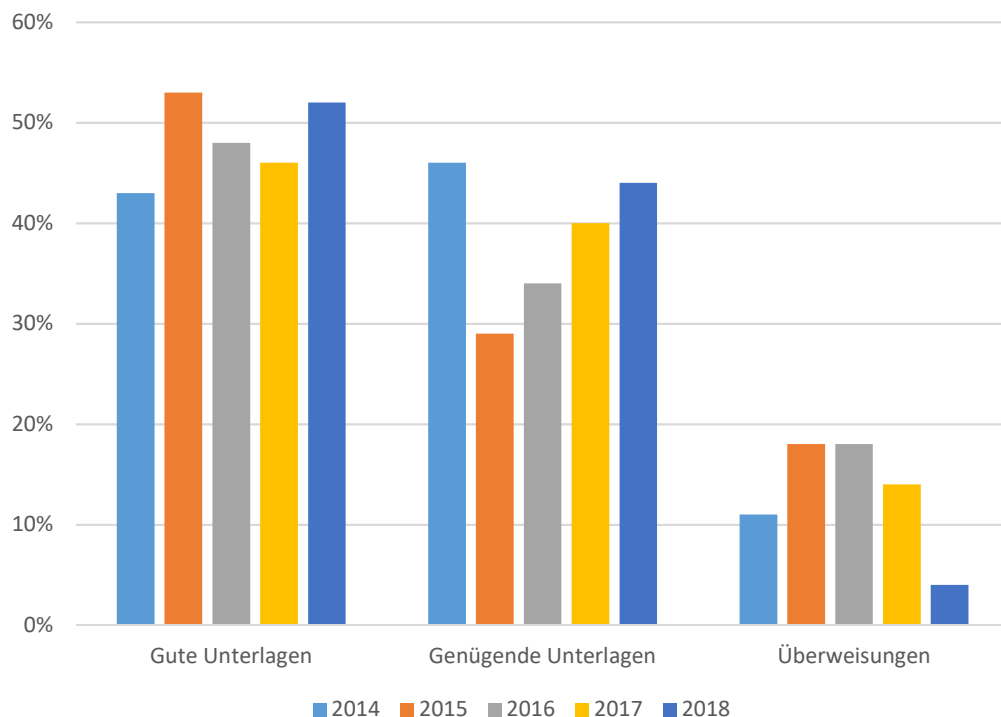
3. Administrative Kontrolle von Prüfberichten

In der Periode 2018 wurden Haushaltgeräte, Weissgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik sowie erstmals Warmwasserbereiter, Warmwasserspeicher und Raumheizgeräte in die Auswertung der einzureichenden Nachweisunterlagen miteinbezogen.

Für 77 Erzeugnisse wurden nähere Angaben resp. weiterführende Nachweisunterlagen zu den angebrachten Energieetiketten, bei 86 Erzeugnissen betreffend Einhaltung der Effizienzgrenzwerte verlangt.

Insgesamt ergab sich daraus für die Energieetikette und die Richtlinie für energierelevante Produkte (ErP) folgendes Bild:

- 52% der Gerätedeklarationen basierten auf guten oder sogar sehr guten Papieren (Zertifikate akkreditierter Prüfstellen);
- 44% der Unterlagen waren knapp genügend. Dies allerdings oftmals erst, nachdem die Dossiers mit erheblichem Aufwand und ein- oder mehrmaligem Nachfassen soweit vervollständigt werden konnten, dass sie akzeptabel waren. Die häufigsten Verfehlungen betrafen fehlende Normenangaben, fehlende Bezüge sowie fehlende oder nicht nachvollziehbare, normgemässe Auswertungen (Berechnungen) der gemessenen Daten, welche sich schlussendlich auf die deklarierten Werte in der Energieetikette beziehen sollten;
- Die verbleibenden 4% der Dossiers wurden an das BFE überwiesen. Bestätigen sich nach deren Durchsicht erhebliche Mängel an den Nachweisunterlagen, werden die betreffenden Firmen gebüsst.





4. Kontrolle der Herstellerdeklarationen

2018 wurden 36 verschiedene Gerätetypen hinsichtlich der Richtigkeit der Angaben auf der Energieetikette sowie bezüglich der erlaubten Effizienzgrenzwerte geprüft.

Ausserdem wurden 20 weitere Geräte evaluiert, beschafft und die Einhaltung der Anforderungen bezüglich des Energieverbrauchs im ausgeschalteten Zustand sowie im Bereitschaftsmodus nachgemessen. Dazugehörige externe Speisegeräte wurden auf ihren Wirkungsgrad hin überprüft.

Die Nachmessungen erfolgten grundsätzlich für Geräte, bei welchen ein Verdacht bestand, dass die vorgeschriebenen resp. deklarierten Werte nicht eingehalten würden.

4.1. Resultate

Typ	geprüfte Geräte / ohne Beanstandung ¹	Anforderungen anwendbar / eingehalten ²			
		Aus- / Bereitschafts- Verbr.	Effizienz Speiseger.	Grenzwerte	Etikette
Haushaltgrossgeräte	11 / 6		-	11 / 7	11 / 9
Lampen und Leuchten	2 / 2			2 / 2	2 / 2
Unterhaltungselektronik und IT- Geräte für Privatgebrauch (Radio, PC-Zubehör, Telefon, Drucker)	20 / 13	16 / 9	11 / 11	-	-
Computer	2 / 2	2 / 2	2 / 2	2 / 2	-
Set-Top-Boxen	7 / 5	7 / 5	6 / 6		
Motoren	2 / 2	-	-	2 / 2	-
Raumheizgeräte und Warmwasser-Speicher/Bereiter	12 / 7	6 / 4		12 / 9	12 / 10

Erklärungen zu obiger Tabelle:

1) Die erste Zahl gibt an, wie viele Geräte der Prüfung unterzogen wurden. Die zweite Zahl zeigt, wie viele Geräte alle Anforderung erfüllt haben.

2) Die erste Zahl gibt an, für wie viele der Geräte die Anforderung anzuwenden ist. Die zweite Zahl zeigt, wie viele Geräte die Anforderung erfüllt haben.



5. Ausblick 2019

- Aufgrund der relativ schlechten Einhaltung der Vorschriften im Online-Handel wird der Schwerpunkt bei den Kontrollen der Energieetiketten wiederum auf diesen Bereich gelegt.
- Erstmals findet für die Produktgruppe gewerbliche Lagerkühlgeräte eine messtechnische Überprüfung statt.
- Weitere Schwerpunkte werden wiederum aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren und den Verordnungsanpassungen gesetzt.
- Die Kommunikation dieser Schwerpunkte sowie der Kontrolltätigkeiten erfolgt im Jahresbericht 2019.